

Ergeht an:
Expertengruppe NuG
BI-Vorstand
Alle Landesinnungen
KC-Arbeitsrecht

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
Bayerl

Durchwahl
3191

Datum
16.12.2022

NuG-Rundschreiben 014/2022

Arbeitsrecht	Lohnvertrag	
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne für ArbeiterInnen im Bereich der AF-Getränke 2023		Frist: -

Am 07.12.2022 konnten die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE über die Lohn tafel „Kohlesäurehaltige Getränke“ erfolgreich abgeschlossen werden:

- **KV-Löhne:** Erhöhung um 7,6 %
- **Zehrgeld:** Erhöhung um 7,9 %
- **Dienstalterszulage:** unverändert
- **Verkaufsprovisionen:** unverändert
- **Lehrlingseinkommen:** entsprechen 30 %, 40 % und 60 % des niedrigsten Facharbeiter:innenlohnes
- **Geltungstermin:** 1. Jänner 2023

Die Bundesinnung übermittelt den neuen Lohnvertrag und ersucht die betroffenen Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe über die neuen Löhne zu informieren.

Gültig ab: 1.1.2023

Beilagen: [B1 - Lohnvertrag](#)

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.
Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin